Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

20.2.1864 (No. 43)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Februar.

Nr. 43.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

△ **Berlin,** 19. Febr. Vom Kriegsschauplatze wird gemeldet: Vor Eckensund (am Eingang zum Nübel-Noer) erschien ein dänisches Panzerschiff, um die Brücke zu zerstören. Von den preußischen Batterien zu Holnis und Rinkenis (d. h. von beiden Ufern der Flensburger Bucht aus) beschossen, ging dasselbe — von einigen Schüssen getroffen — nach einem einstündigen resultatlosen Geschützkampf zurück.

Vor Düppel nahm das 64. Infanterieregiment von der Brigade Röder die von den Dänen besetzte Büffelkoppel im ersten Anlauf, machte 60 Gefangene, und trieb die Dänen in ihre Schanzen zurück. Der diesseitige Verlust beträgt 2 Todte und 10 Verwundete.

Bei der Vorhut an der jütischen Grenze hatten die preußischen Gardehusaren ein glückliches Gefecht gegen die dänischen Dragoner.

Altona, 18. Febr. (Sch. M.) Hamburger Kaufleute haben ein englisches Dampfschiff gechartert (gemiethet), welches im Kanal kreuzen soll, um deutsche Schiffe vor dem Einlaufen in dänische Häfen zu warnen.

Flensburg, 18. Febr. (Sch. M.) Eine Proklamation Wrangel's dankt den Schleswigern für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre Willigkeit in Ertragung der Kriegslasten. Das Oberkommando vereinbarte mit der Eisenbahn-Direktion einen regelmäßigen Bahnbetrieb zwischen Altona und Flensburg. Das Eingreifen der Behörden unterbleibt. (?) Die Zivilkommissäre hätten der Deputation aus Angeln die baldige Aufhebung der Sprachreskripte zugesagt. — Am Mittwoch wurden hier versteckte dänische Magazine entdeckt, woraus 20,000 Brode unter die Armen Flensburgs vertheilt wurden.

† **Lemberg,** 19. Febr. Sapieha ist aus der Untersuchungshaft entwichen.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Febr. Das Regierungsblatt Nr. 5 vom 18. d. enthält eine Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Den Vollzug des Artikels 24 der Münzkonvention vom 24. Jan. 1857 betreffend.

Das Regierungsblatt Nr. 6 vom Heutigen enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Abschluß eines Zusatzvertrages zu dem am 12./20. Septbr. 1827 mit dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen wegen Festsetzung der gegenseitigen Jurisdiktionsverhältnisse abgeschlossenen Staatsvertrage betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend. b) Die Ertheilung der Lizenz als Apotheker an Julius Baier von Königshofen betreffend. c) Die Gründung eines Kinderhauses auf dem protestantischen Schwarzwald betreffend. d) Die Ertheilung der Lizenz als Apotheker an Max Fries von Waldkirch betreffend.

II. Diensterledigung. Die Bezirksforsteien Radolfzell und Stein.

III. Todesfälle. Gestorben sind: am 14. Nov. v. J. Professor Dr. Habermehl am Lyceum in Heidelberg; am 13. v. M. der evangel. Pfarrer Karl Heinrich Roos in Walldorf.

× **Frankfurt,** 18. Febr. Wie wir hören, hat die Bundesversammlung in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, für die Beschwerde Oldenburgs gegen Preußen wegen des Durchmarsches preußischer Truppen durch das Fürstenthum Lübeck einen besondern Ausschuß niederzusetzen, dessen Wahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werden wird. Eine Reihe von neuen Berichten der Bundeskommissäre wurde den vereinigten Ausschüssen zugewiesen. Sonst Vorlage von Standeslisten, Vorträge von Bundes-Militärsachen, Abstimmung über Unterstützungsgesuche 2c. — Spanien ließ um Zusendung der Zolltarife der deutschen Staaten ersuchen.

Der in der letzten Sitzung von Sachsen gemachte „Vorschlag", Truppen aus dem 7. und 8. Armeekorps zur Aufrechthaltung der Autorität des Bundes nach Holstein zu berufen, soll in den Ausschüssen „erledigt" worden sein, wird also nicht mehr am Bund zur Verhandlung kommen. — Die Ausschüsse halten fast täglich lange Sitzung.

Frankfurt, 18. Febr. Das „Frkf. Journ." schreibt: In der heutigen Bundestags-Sitzung wurde auf Antrag des holsteinischen Ausschusses einstimmig, mit Ausnahme Luxemburgs und Limburgs, welche sich nach einer früher abgegebenen Erklärung der Stimmgebung enthielten, beschlossen, wegen des von Dänemark auf deutsche, nicht blos großmächtliche Schiffe gelegten Embargo's Repressalien gegen die in deutschen Häfen liegenden dänischen Schiffe zu ergreifen und sofort Mittheilung davon an die Küstenstaaten zu machen.

× **Frankfurt,** 17. Febr. Um den königl. sächsischen Antrag (die Exekutionstruppen in Holstein aus dem 7. und 8. Bundes-Armeekorps zu verstärken) näher zu charakterisiren, erinnert die „Kreuzzeitung" daran, daß nach dem einschlägigen Bundesbeschlusse die Exekutionstruppen eintretenden Falls durch preußische und österreichische Reserven, und nicht durch Truppen des 7. und 8. Armeekorps zu verstärken seien. Dies veranlaßt uns, in Nachstehendem den Wortlaut des Beschlusses mitzutheilen. In der Bundestags-Sitzung vom 22. Jan. gaben die Exekutionsregierungen, also nicht blos Oesterreich und Preußen, sondern auch Sachsen und Hannover, folgende gemeinsame Erklärung ab: „Zu den militärischen Verabredungen, welche zwischen ihren allerhöchsten Regierungen für die Vollziehung des die Exekution in Holstein und Lauenburg betreffenden Bundesbeschlusses vom 1. Okt. v. J. getroffen worden sind, und deren Ausführung der Bundesbeschluß vom 7. Dez. v. J. (Ziffer 2) denselben anheimgegeben hat, gehörte, neben der von Oesterreich und Preußen innerhalb ihrer Bundesgebiete bewirkten Bereitstellung von Reservekorps, auch die Aufstellung einer kais. österreichischen und kön. preußischen Brigade als erste Reserve, unmittelbar an der Grenze der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Hohe Bundesversammlung hat hievon durch die Berichte des G.L. v. Hake Kenntniß erhalten. Mit dem jetzt stattfindenden Vorrücken des k. österr. und des k. preuß. Korps nach Schleswig fällt jedoch der Zweck der bisherigen Aufstellung der beiden Brigaden und das Bedürfniß der Fortdauer ihrer Unterordnung unter den Kommandirenden der Bundestruppen in den Herzogthümern fort, und es steht somit der Heranziehung derselben an ihre Korps nichts entgegen, wobei selbstverständlich der Antrag auf Berufung anderweiter Reserven (müssen „anderweite" Reserven nothwendig österreichisch-preußische sein?) für den Bedürfnißfall vorbehalten bleibt. Indem die Gesandten h. Bundesversammlung hievon die gegenwärtige Anzeige machen, stellen sie derselben eine Benachrichtigung des G.L. v. Hake anheim". — Die Bundesversammlung erklärte sich mit der obgedachten Verfügung einverstanden und hat auf Präsidialvorschlag beschlossen, den G.L. v. Hake hievon sofort zu verständigen.

Würzburg, 17. Febr. (Fr. J.) Zur Ministerkonferenz mehrerer Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands sind hier bereits eingetroffen oder werden im Lauf des Tages erwartet: Für Bayern Hr. v. Schrenk, Sachsen Hr. v. Beust, Württemberg Hr. v. Hügel, Baden Hr. v. Roggenbach, Großherzogthum Hessen Hr. v. Dalwigk, Nassau Prinz Wittgenstein, Braunschweig Hr. v. Campe, Weimar Hr. v. Watzdorf, Sachsen-Gotha Hr. v. Seebach, Meiningen Hr. v. Utenhofen. Kurhessens und Hannovers Erscheinen ist fraglich oder unwahrscheinlich.

Darmstadt, 17. Febr. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung Erster Kammer wurde der bereits mitgetheilte Antrag des Grafen zu Solms-Laubach in der schleswig-holsteinischen Sache ohne eigentliche Diskussion mit folgendem vom Ausschuß vorgeschlagenen Zusatz gegen 4 Stimmen angenommen:

Die Kammer wolle die feste Zuversicht aussprechen, daß nichts geeigneter sein könne, das volle Einverständniß zwischen den deutschen Großmächten und den übrigen Mitgliedern des Bundes herbeizuführen, als die dem Recht und dem Fundament aller Staaten entsprechende Ordnung der obengenannten Erbfolge-Angelegenheit.

Aus Nassau, 17. Febr. (F. J.) So eben erhalten nassauische Militärs Einberufungsordres auf den 20. d. M. Ob diese Einberufung einer Mobilmachung des nassauischen Kontingents überhaupt gleich zu achten ist und ob diese mit der politischen Situation zusammenhängt, steht dahin.

Kassel, 17. Febr. Nach der „Kass. Ztg." hat die Regierung die Einladung nach Würzburg ablehnend beantwortet, „weil sie zur Zeit von den Konferenzen sich keinerlei Frucht, wohl aber nur nachtheilige Folgen versprechen zu können glaubte."

Hannover, 17. Febr. (Fr. J.) Die Mehrzahl der ständischen Abgeordneten ist hier bereits eingetroffen. Wie die Wahl des Hrn. v. d. Horst, so wird auch diejenige des Obergerichtsraths Plancke von der Regierung beanstandet werden. Den Kammern wird eine Vorlage über den Weiterbau der Eisenbahn von Göttingen nach Gotha gemacht werden. Nachdem die preußische Regierung die Konzession zu einer Bahn Halle-Nordhausen-Kassel gegeben, will unsere Regierung eine Staatsbahn zum Anschluß an diese letztere Bahn von Göttingen nach Witzenhausen führen, und es liegt im Bauplan, von Bielefeld nach Göttingen weiter zu bauen.

Oldenburg, 15. Febr. Die großh. Regierung, welche eine Einladung zu der Würzburger Ministerkonferenz erhalten hat, wird sich in derselben vertreten lassen.

Hamburg, 18. Febr. Den „Hamb. Nachr." wird aus Flensburg berichtet: Die Zivilkommissäre entließen den Oberpräsidenten Rosen und den Amtmann Wedel.

Das „Komitee zur Pflege von Verwundeten und Kranken" in Hamburg veröffentlicht in den „Hamb. Nachr." große Verzeichnisse dafür eingegangener Naturalgaben, sowie ein viertes Verzeichniß von Geldbeiträgen, das schon als letztes Resultat 44,253 Mark Banco, sowie per Kassa Ct. M. 12,086 in runder Summe aufzählt.

Altona, 17. Febr. (Köln. Ztg.) Prinz Friedrich Karl, der von einer leichten Erkältung befallen war, befindet sich wieder ganz wohl in Gravenstein. Freiwillige, welche den Feldzug mitmachen wollen, werden von dem G.F.M. v. Wrangel an den Kriegsminister verwiesen, um dort die Erlaubniß nachzusuchen. Gestern und vorgestern sind bei dem 60. Regiment und bei andern Regimentern Dekorationen vertheilt worden. Die wenigen deutschen Gefangenen wurden auf dänische Kriegsschiffe gebracht.

Kiel, 17. Febr. Am 15. d. wurde der Professor der dänischen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität, Molbech, ein geborner Däne, auf militärischem Wege aufgehoben und nach Flensburg gebracht. Als Grund dieser Maßregel gaben Gerüchte gravirende Verbindungen des Verhafteten mit dem Feind an. Inzwischen ist derselbe, nach der „Wes.-Ztg.", bereits zurückgekehrt, und es hat sich herausgestellt, daß der Grund seiner Verhaftung darin lag, daß er vor längerer Zeit einem jetzt in Flensburg verhafteten Franzosen einen Empfehlungsbrief nach Kopenhagen ausgestellt hatte. Hr. d'Arnould — dies ist sein Name — ist Korrespondent des Pariser „Siecle", und hat es vorgezogen, auf den Kriegsschauplatz, statt nach Kopenhagen zu gehen.

Flensburg, 16. Febr. (Köln. Ztg.) Der Generalstab hat heute früh den Weg nach Norden eingeschlagen; jetzt eben rücken die Ulanen aus und wir erwarten in Kürze den Angriff auf Düppel. Die Verbündeten haben 160 gezogene Geschütze gegen die Schanzen aufgefahren. Enorme Vorkehrungen für Verwundete beweisen, daß man sich auf einen sehr blutigen Kampf gefaßt macht. Heute ward das Hauptquartier des Feldmarschalls Wrangel nach Apenrade verlegt und sind demselben gleichfalls der Kronprinz von Preußen, der Prinz Albrecht, sowie der F.M.L. Gablenz gefolgt. Prinz Friedrich Karl hat die alleinige Leitung des Angriffes gegen die Düppeler Schanzen in die Hand genommen.

Flensburg, 16. Febr. Der „Hamb. Börs.-Hlle." wird geschrieben: Vom Kriegsschauplatz ist nur zu melden, daß die Erdwälle für die zur Beschießung der Düppeler Schanzen bestimmten Kanonen schon zum Theil hergestellt und mehrere Batterien bereits in schußfähigem Zustande sind. Es wird jetzt auch schweres Belagerungsgeschütz dorthin geschafft. Gestern langten bei der Avantgarde in Beuschau sechs, meistens von Preetz hergesandte Wagen mit Lebensmitteln für die dort stationirten Truppen an. Natürlich wurde die reiche Spende von etwa 300 Pfund Braten, 200 Pfund Mettwürsten 2c. mit Dank und Jubel entgegengenommen. — Gestern ist abermals ein dänischer Prediger, der Pastor von Handewitt, verhaftet und hieher gebracht worden, weil die Anzeige beim Generalkommando einging, daß derselbe Mitglieder seiner Gemeinde angereizt habe, einige von der preußischen Kommandantur entlassene schleswigsche Soldaten zur Rückkehr ins dänische Lager zu bewegen, um dort von der Stärke und Stellung der vor Düppel stationirten preußischen Truppen Mittheilung zu machen.

Flensburg, 16. Febr. Man schreibt der „Hamb. Börs.-Halle":

Seit gestern redet man hier mit großer Bestimmtheit davon, daß das preußische Gouvernement einen Plan verfolge, der in den nordalbingischen Herzogthümern auf die äußerste Renitenz stoßen würde. Es wird in den höheren militärischen Kreisen kaum mehr ein Geheimniß daraus gemacht, daß Preußen die beiden Herzogthümer zu annektiren und Friedrich VIII. unter dem Titel eines Herzogs von Schleswig-Holstein zum erblichen Statthalter dieser Herzogthümer zu ernennen beabsichtige, deren alte Rechte und Privilegien übrigens respektirt werden würden. Oesterreich, heißt es ferner, würde der Ausführung dieses Planes unter Bedingungen zustimmen, deren genauerer Inhalt bis jetzt nicht bekannt ist, unter denen aber eine preußische Garantie für den dauernden Besitz Venetiens wohl die wichtigste Rolle spielt. Abgesehen von allem Uebrigen erscheint dieser Plan den europäischen Großmächten gegenüber freilich höchst bedenklich u. s. w.

Zwei von Husum vertriebene dänische Beamte hatten bei Hrn. v. Zedlitz den Befehl zur Rückkehr auszuwirken vermocht. Auf nähere Erkundigung hin erwies sich jedoch ihre Stellung unhaltbar; sie wurden daher entfernt. Der frühere Advokat Tiedemann in Segeberg ist als Landvogt von Stapelholm bestätigt worden; deßgleichen die neuen Beamten in Eckernförde u. s. w. — Die Kieler Professoren Rektor Planck und Thaulow sind am 15. als Beauftragte der schleswig-holsteinischen Landesuniversität nach Flensburg zu den Zivilkommissären gereist. — Prinz Friedrich Karl befahl in Gravenstein, alle k. dänischen Schilde abzunehmen. Die Verbündeten führen ein gewaltiges Brückenmaterial mit sich. Bereits ist der Uebergang über die Enge des Nübel-Noer bei Eckensund überbrückt. In der Gegend von Düppel herrscht rege Thätigkeit zur Etablirung der Angriffsstellung. Die kleinen Neckereien, die täglich vorfallen, sind kaum erwähnenswerth.

Berlin, 18. Febr. Der „Staatsanz." schreibt: „Laut Meldung von der 10. Infanteriebrigade (Generalmajor v. Raven) aus Holstein befindet sich der Stab der Brigade

im Kronwerk Rendsburg, 1 Bataillon in Altona, 1 in Barmstedt, 1 in Neumünster, 1 in Kiel, 1 in Willenscharen (zwischen Neumünster und Itzehoe) und 1 in Rendsburg." Darnach befinden sich also jetzt nicht vier, sondern sechs preußische Bataillone in Holstein, und zwar vertheilt über alle strategischen und politischen Hauptpunkte des Landes.

Magdeburg, 15. Febr. (Magdeb. Ztg.) Gestern Vormittag kam auf der Wittenbergischen Bahn wieder ein Zug, diesmal von 655 dänischen Gefangenen hier ein. 400 von ihnen bestiegen Abends um 7 Uhr wieder die Eisenbahnwagen und wurden nach Wittenberg befördert. Die übrigen Gefangenen bleiben hier. Heute früh trafen noch 7 zu Gefangenen gemachte dänische Offiziere hier ein und wurden in der Zitadelle einquartiert.

Wien, 17. Febr. Durch kaiserl. Patent vom 14. Febr. werden die Landtage von Böhmen, Dalmatien, Oesterreich unter und ober der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tyrol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradisca, dann der Stadtrath von Triest auf den 2. März in ihre gesetzlichen Versammlungsorte einberufen.

Wien, 17. Febr. Der in der Bundestags-Sitzung vom 13. d. von Sachsen gestellte Antrag, das Bundesheer in Holstein Angesichts der Besetzung der holsteinischen Städte durch preußische Truppen zur Wahrung der Rechte des Bundes durch Heranziehung der Kontingente des 7. und 8. Korps der Bundesarmee zu verstärken, hat in Wien und Berlin große Mißstimmung erregt.

Wie wir vernehmen — sagt eine anscheinend offiziöse Feder der „Presse" — haben Oesterreich und Preußen in verschiedener Form, aber in der Sache selbst übereinstimmend, an den betreffenden deutschen Höfen sehr bestimmt lautende Erklärungen abgeben lassen. Was den Inhalt dieser Erklärungen betrifft, so läßt sich derselbe in folgende Sätze zusammenfassen: Die deutschen Großmächte sehen die Nothwendigkeit einer Reserveaufstellung für das Exekutionskorps in Holstein nicht ein. Erkennt der Bund demungeachtet, daß eine solche Aufstellung Bedürfniß ist, so sind Oesterreich und Preußen bereit, in Gemäßheit des einschlagenden Bundesbeschlusses, statt der seiner Zeit mit Zustimmung des Bundes aus dem Verband der Bundestruppen entlassenen und in die schleswig'sche Okkupationsarmee eingetheilten österreichisch-preußischen Reserve abermals eine, den Ziffern jenes Beschlusses entsprechende Exekutionsreserve zur Verfügung des Bundes zu halten.

Eine Abänderung des frühern Bundesbeschlusses dahin, daß diese Reserve jetzt nicht mehr von Oesterreich und Preußen, sondern von den übrigen Bundestheilen zu stellen sei, vermöchten die deutschen Großstaaten nur als ein direkt gegen sie gerichtetes Mißtrauensvotum aufzufassen. Oesterreich und Preußen seien daher auch entschlossen, eine auf einer derartigen Kundgebung des Mißtrauens beruhende Aufstellung eines anderweitigen Armeekorps im Rücken ihrer gegen den Feind in Schleswig operirenden Armee in keinem Falle zu dulden.

Frankreich.

Paris, 17. Febr. Das „Journal des Debats" enthält heute einen vom Redaktionssekretär unterzeichneten, also ohne Zweifel von der Regierung eingesandten Artikel, der eine entschiedene Parteinahme gegen Deutschland verräth. Frankreich, heißt es, sei in zweifacher Weise an dem deutsch-dänischen Streit betheiligt, als europäische Großmacht und als Unterzeichner des Vertrags von 1852. Was die europäische Stellung Frankreichs betreffe, so komme in Betracht, daß die Absichten der beiden deutschen Großmächte zwar noch verhüllt scheinen, aber offenbar sei Das, was Preußen anstrebe, nicht viel weniger als die definitive Annexion Schleswig-Holsteins an den Deutschen Bund. Dies wäre aber eine solche Veränderung des Gleichgewichts der deutschen und skandinavischen Staaten, die Frankreich nicht geschehen lassen könnte; es könne unmöglich die Eroberungstendenzen, von welchen Deutschland jetzt befallen sei, sich vollziehen lassen. Was dann den Vertrag von 1852 betreffe, so könne eine Macht, welche ihn unterzeichnet, nicht zugeben, daß man ihn abschaffe, ohne sie zu fragen. Allerdings sei der Vertrag, wie der Kaiser gesagt, ein unmächtiges Werk; allein daraus folge nicht, daß man ihn gänzlich vernichten dürfe. Die deutschen Mächte wollen das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie abhängig machen von der Erfüllung der Zusagen von 1851/52. Allein damit behaupten sie eine Solidarität, welche nicht existire. Denn das Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie sei ein oberstes Prinzip des öffentlichen europäischen Rechts, das über jeder lokalen oder innern Frage stehe. Dieses Prinzip aufrecht zu erhalten, sei Frankreich berufen; die Zerstücklung Dänemarks liege keineswegs im Interesse Frankreichs.

♁ **Paris**, 18. Febr. Das „Pays" erklärt kurz und bündig, daß gar nicht davon die Rede sein könne, daß Frankreich Dänemark gegenüber eine Verbindlichkeit aus dem Vertrag von 1720 anerkenne. Die großen Ereignisse seitdem hätten denselben längst hinweggewischt. Nur die Konvention von 1852 könne für die Traktatmächte noch in Frage kommen.

Aber dieselbe — fährt das genannte Blatt fort — legt Frankreich keine andere Pflichten auf, als diejenigen, welche sie den andern Mächten auferlegt, welche mit unterzeichneten. Zwei dieser Mächte zerreißen sie mit ihren eigenen Händen; die andern sehen zu und lassen es geschehen. Der Tuilerienhof ist nicht dazu gehalten, in Dänemark die Rolle des Don Quixote zu spielen, eben so wenig wie in Polen, und das Geld und das Blut Frankreichs aufzuopfern für eine Sache, die nicht direkt die seinige ist. Frankreich hat den andern Mächten, großen und kleinen, ein sicheres Mittel vorgeschlagen, auf friedlichem Wege alle Rechte und alle auseinanderlaufenden Interessen, welche sich heute in offenem Kampfe befinden, auszugleichen, nämlich den Kongreß. Es wird warten, bis Europa sich entschließt, auf diese Bahn einzulenken, die einzige, auf welcher die Lösung aller jetzt bestehenden Schwierigkeiten zu finden ist.

Die „France" legt dem Kriegslärm in Italien kein Gewicht bei, sie sagt:

Wir sehen in diesem Lärm nur zwei Dinge: den gewöhnlichen Eindruck, welchen seit 1859 jedesmal das nahende Frühjahr hervorbringt, und den natürlichen Gegenschlag des dänisch-deutschen Konflikts, auf welchen man in Italien die Hoffnung eines allgemeinen Kriegs gründet. Dieser doppelte Umstand erklärt zur Genüge die Gerüchte jenseits der Alpen, ohne daß darum die italienische Regierung daran denke, die Initiative eines Angriffs auf Oesterreich und die schwere Verantwortung dieses Schrittes auf sich zu nehmen.

Die Diskussion wegen der Wahl des Regierungskandidaten Hrn. Bravay, welche heute stattfinden sollte, ist auf morgen verschoben, weil zahlreiche Abgeordnete heute der Beerdigung des Deputirten Ernst André, Adm. des Credit-Mobilier, beiwohnten. Was die Wahl des Hrn. Bravay (Gard-Departement) betrifft, so trug die Prüfungskommission mit 13 gegen 10 Stimmen auf abermalige Annullirung der Wahl an. Alles, was die Regierung, die direkte Intervention des Hrn. Rouher, Wechsel des Berichterstatters, durchsetzen konnte, war, daß ein energischer Tadel des Präfekten in dem Bericht ausfiel. Die Regierung wird ihren Kandidaten vertheidigen. — Das neue, von der Regierung vorgelegte Gesetz wegen der Zuckerzölle fand in der betreffenden Kommission des Gesetzgeb. Körpers eine so entschieden ungünstige Aufnahme, daß die Regierung sich wahrscheinlich veranlaßt sehen wird, ihre Vorlage zurückzuziehen. Der Verfasser des Gesetzentwurfs hat allerdings Fabrikanten und Rheder, Exportirende und Importirende, ihre Klagen und Beschwerden gehört, aber auch nicht das Geringste an seiner Arbeit geändert. Diese Zuckersache erregt allgemeine Bitterkeit.

Es scheint nun dennoch, daß Erzherzog Maximilian in den ersten Tagen des März in Paris anlangen und sich nach Mexiko begeben wird. In Paris bereiten die hier wohnenden Oesterreicher dem Erzherzog einen freundlichen Empfang vor. — Heute fand diplomatischer Empfang bei Hrn. Drouyn de Lhuys statt. — In Livorno fand eine Versammlung von Mitgliedern der demokratischen und Aktionspartei statt, um den Venezianern nöthigenfalls ihre Mithilfe und Unterstützung anzubieten. — Die Aufnahme des Hrn. Dufaure in die Akademie, welche Anfangs März stattfinden sollte, ist auf Ansuchen des Rezipiendärs bis zum April verschoben. — Die Börse begann ziemlich flau; erst als die zweite Londoner Kursnotirung die Consols 1/8 besser brachte, konnte der Cred. Mob. seine Steigerung fortsetzen. Während Rente mit 5 Cent. Baisse 66.60 bleibt, stieg Mob. abermals um 13 Fr. auf 1083. Ital. Anleihe bleibt 68.15.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Febr. (Hamb. Nachr.) Man erzählt von den unwürdigsten, empörendsten Insulten, welche Sonntags u. A. beim Ausgang aus der Frauenkirche der hier anwesenden deutschen Fürstin Marie von Anhalt-Dessau, nach andern Berichten der Königin Luise selbst und der unschuldigen, liebenswürdigen Prinzessin Dagmar zu Theil geworden sind, Insulten, welcher sich sonst kaum der Auswurf des Volks schuldig macht und die wir nicht nennen mögen. Diese Vorgänge öffnen einen Einblick in eine maßlose Verworfenheit und Versunkenheit eines Theils des hiesigen Pöbels.

Kopenhagen, 13. Febr. Heute fand im Volksthing über das Schicksal des in Gefangenschaft gerathenen südschleswig'schen Hardesvogts Blaunfeldt eine sehr lebhafte Debatte statt. Der Redakteur „Dagbladet's", Kandidat Bille, interpellirte in dieser Angelegenheit den Ministerpräsidenten Monrad, worauf u. A. dieser und der Justizminister Casse das Wort ergriffen. Beide erklärten, daß für die Rettung des Gefangenen gegründete Hoffnung vorhanden sei. Der englische Gesandte Paget habe auf Ersuchen der diesseitigen Regierung im Interesse des Gefangenen am 10. d. nach Wien und Berlin telegraphirt und die empfangenen, keineswegs ungünstigen Antworten sofort nach London weiter befördert. Zuletzt erklärte der Justizminister, daß ein Verhör der Gattin über die Beziehungen des ältern und jüngern Blaunfeldt vor deren Verhaftung nichts Gravirendes für die Gefangenen ergeben habe. — Die jütländische Festung Friedericia ist unterm 10. d. M. von dem General v. Gerlach in Belagerungszustand erklärt worden. Den neuesten telegraphischen Berichten zufolge besetzten die Verbündeten gestern Hadersleben, indem sie ihre Kavalleriepatrouillen bis Christiansfeldt entsandten. — Der verwundete Divisionskommandeur, Generalmajor v. Steinmann ist hier eingetroffen; ferner sind aus den Gefechten von Oeversee und Missunde 96 Verwundete, worunter 7 Infanterieoffiziere, angelangt.

Die häufigen Desertionen schleswig'scher Soldaten aus der aktiven Armee haben eine Verschärfung der Militärstrafen veranlaßt. Der neuesten Bekanntmachung für die Armee zufolge hat der König auf den Antrag des Kriegsministers bestimmt, daß die königl. Resolution vom 12. Dez. 1860, durch welche das Krummschließen als Strafe ohne Urtheil bis auf Weiteres aufgehoben wurde, für die der aktiven Armee angehörigen Abtheilungen außer Kraft tritt. — Wie „Dagbladet" mittheilt, bestand der die Räumung des Danewerks beschließende Kriegsrath, welcher am 4. d. M. in der Stadt Schleswig den wichtigen Entschluß faßte, aus folgenden Offizieren: Generalleutnant de Meza, Stabschef Oberst Kauffmann, Souschef Kapitän Rosen, den Generalleutnanten Lüttichau und Hegermann-Lindencrone, den Generalmajoren Steinmann, du Plat und Caroc, dem Obersten Dreyer und dem Major Schröder, Beide vom Geniewesen, sowie aus dem Stabschef bei dem Kommandeur der Artillerie, Major Wegener.

Kopenhagen, 17. Febr. Die Regierung hat ein Blokadereglement erlassen.

Schweden und Norwegen.

Hamburg, 18. Febr. Die Stockholmer „Post och Inriks Tidning" vom 15. d. dementirt offiziell die Aeußerung Palmerston's, Schweden habe sich für Aufhebung der November-Verfassung ausgesprochen. Ebensowenig, versichert das Blatt, rede Schweden einem Waffenstillstande das Wort. Nach amtlichen Bekanntmachungen sollen das Schrauben-Linienschiff „Stockholm" und die Dampfkorvetten „Oxädd" und „Thor" augenblicklich seeklar gemacht werden. Auch anderweitige Rüstungen sind eiligst angeordnet.

Großbritannien.

* **London**, 16. Febr. In Gemäßheit der von der englischen Regierung empfangenen Anweisungen hat der brittische Admiral am Kap, Sir Baldwin Walker, das konföderirte Kaperschiff „Tuscaloosa", welches am 27. Dez. in die Simons-Bai eingelaufen war, mit Beschlag belegt, als Grund anführend, daß es ein nicht von einem Prisengerichte abgeurtheiltes gekapertes Schiff sei. Die „Tuscaloosa" soll zurückgehalten werden, bis ihre ursprünglichen Eigenthümer, eine nordstaatliche Firma, ihre Ansprüche auf sie geltend machen. Der Kommandeur hat gegen die Wegnahme Protest erhoben.

* **London**, 17. Febr. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte der Earl of Carnarvon Ausweise über die Ansprüche auf Entschädigung, welche mehrere brittische Unterthanen gegen die Regierung der Vereinigten Staaten erheben. Außerdem habe man Erklärungen zu verlangen über den Fall des Schiffes „Saxon", über die Beschlagnahme des konföderirten Kreuzers „Tuscaloosa", wie über die Entschädigung, die von England wegen der Verheerungen, welche die „Alabama" angerichtet hat, verlangt würden.

Earl Russell sagt die verlangten Ausweise zu. Was den „Saxon" betreffe, so sei er nicht in brittischen Gewässern genommen worden; aber der Mörder des Steuermanns Gray sei vor Gericht gestellt. Die Beschlagnahme der „Tuscaloosa" sei auf das Gutachten der Kronjuristen, welche den Schritt für geboten erklärten, erfolgt. Für die Verheerungen der „Alabama" trage England keine Verantwortlichkeit, und keine Regierung könne sich in solch' einer Frage der Entscheidung eines Schiedsgerichts unterwerfen. Die Gereiztheit der Amerikaner über das Treiben der „Alabama" sei natürlich, aber sie werde einer ruhigeren Stimmung weichen. Inzwischen betheuere die Unionsregierung, daß sie auf freundschaftlichem Fuß zu England bleiben und ihre Forderungen für jetzt nicht geltend machen wolle — Nachdem der Earl of Carnarvon erklärt hat, daß er die Korrespondenz mit den Vereinigten Staaten nicht verlange, wird der Antrag auf Vorlegung der Ausweise genehmigt.

Auch die Dänen wollen von einem Waffenstillstande nichts wissen — wie man aus „Berlingske Tid.", „Dagbladet" und „Faedrelandet" sieht — und die englischen Blätter geben ihnen jetzt Recht; denn Alsen und Düppel seien eine gewaltige, zu frohen Hoffnungen berechtigende Stellung. Uebrigens meint die „Morn. Post":

Nicht wegen einer Verfassung, die nicht einmal noch in Kraft getreten war, haben Oesterreich und Preußen das Herzogthum Schleswig zum Schauplatz eines erbarmungslosen Krieges gemacht. Wenn die November-Verfassung morgen aufgehoben wäre, würden die Oesterreicher und Preußen darum doch nicht davon abstehen, Düppel zu bombardiren oder die Besetzung der Insel Alsen zu versuchen. Es bleibt den Dänen keine andere Wahl, als ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Die siegreichen Deutschen sind nicht zufrieden damit, sich das Gebiet ihrer unglücklichen Nachbarn anzueignen; nein, sie wollen sie mit Gewalt auch Alle todtschlagen (!). Es ist nicht genug, daß sie die materielle Garantie in Händen haben; nein, das kleine Heer, welches den dänischen Thron stützt, muß auf dem Altar der deutschen Einheit geschlachtet werden.... Mit einer Art dunkler Vorstellung, daß das Blutvergießen zum militärischen Ruhm gehöre, eilen sie, sich berühmt zu machen durch die Niedermetzelung eines Feindes, der ihrer Meinung nach zu schwach ist, um eine erfolgreiche Gegenwehr zu leisten.... Wenn die Preußen und Oesterreicher militärischen Ruhm zu ernten wünschen, so ist der Tag vielleicht nicht sehr fern, wo sich ihnen Gelegenheit dazu bieten wird, obwohl wir ihnen nicht versprechen können, daß sie dort ihre Lorbeeren mit so leichter Mühe pflücken werden, wie in den Ebenen von Schleswig.

„Times", „Herald" und „Daily News" schöpfen aus der letzten Thronrede des Kaisers Franz Joseph Friedenshoffnungen. Der „Advertiser" sucht zu zeigen — und er thut dies fast in jedem seiner Artikel — daß England sich unmöglich in den deutsch-dänischen Streit länger mischen könnte, ohne in hundert verschiedene Wespennester zu stoßen, ohne sich die Dänen, die Schleswig-Holsteiner, die Preußen und die Oesterreicher zu Feinden zu machen, während es damit auch nicht die Achtung oder den Dank der andern Nationen ernten würde. Heute ersucht er die englische Presse, sich zu fragen, wieso es komme, daß sie die Sache der Dänen mit der Sache der Polen, Ungarn und andern unterdrückten Nationalitäten zu vergleichen liebe, daß aber im Gegentheil polnische und magyarische Patrioten mit den Schleswig-Holsteinern Sympathie haben? Selbst die Jüten seien nicht so stockdänisch wie die englischen Blätter, und hätten dem König Christian Petitionen geschickt, worin sie offen verlangen, daß den deutschen Herzogthümern die Autonomie gegeben werde.

Amerika.

* **Neu-York**, 4. Febr. Der Senat hat an dem Gesetzvorschlag betreffs Besteuerung der Spirituosen verschiedene Modifikationen vorgenommen; die Taxe auf Whisky wird für den Zeitraum von Juli d. J. bis Jan. 1865 auf 70 c. und für die Folgezeit nach Jan. 1865 auf 80 c., der Einfuhrzoll auf Whisky für die beiden genannten Perioden auf 50 und auf 60 c. erhöht, während von der Besteurung von Whisky auf Lager Abstand genommen worden ist. Die Erhöhung der Baumwolltaxe um 1½ c. ist gleichfalls gestrichen. — Das Haus der Repräsentanten hat den Finanzausschuß beauftragt, über die Zweckmäßigkeit einer Erhöhung der auf heimischen und ausländischen Luxusartikeln lastenden Abgaben, durch die eine jährliche Einnahme von 350 Mill. Doll. erzielt werden könne, Bericht zu erstatten; ferner hat es einen Beschluß gefaßt, laut dessen die Bankzirkulation auf 300 Mill. Doll. einzuschränken und zur Einlösung des Papiergeldes 200 Mill. Doll. in Bons zu emittiren wären.

* **Neu-York**, 6. Febr. (Per „City of New-York".) Der Angriff, welchen die Südstaatlichen am 2. d. auf Newbern in Nordkarolina ausgeführt haben, ist zurückgeschlagen worden, und die Angreifer zogen sich nach Kingston zurück. Der südstaatliche General Early hat seine drohenden Operationen

in Westvirginien aufgeben müssen; nach sechsstündigem Gefecht warf ihn der Bundesgeneral Kelly bei Moorfield zurück; von der feindlichen Kavallerie verfolgt, nahm Early seinen Rückzug nach dem Shenandoahthal. Aus Petersburg sind die Südlichen gleichfalls vertrieben worden. — Aus Osttennessee berichten südstaatliche Blätter von einer Schlappe, die General Martin am 28. v. M. den Bundestruppen bei Morristown und Louisville beigebracht habe, worauf die Geschlagenen sich nach Sevierville zurückgezogen (wahrscheinlich identisch mit den bereits früher gemeldeten Treffen bei Sevierville). Die Südlichen haben Korinth in Mississippi wieder in Besitz genommen; die in der Nähe stehenden Bundestruppen sollen in Memphis konzentrirt sein. Unter Sherman's Kommando, heißt es, werde in kurzem eine große Expedition von Vicksburg ausziehen, deren Bestimmung noch geheim gehalten wird. — Als Nachfolger Meade's in dem Kommando der Potomac-Armee werden die Generale Hunter und Thomas, von der „Tribune" auch der General W. F. Smith genannt. Sollte Thomas der Erwählte werden, so würde Hooker seine Stelle in Chattanooga übernehmen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 19. Febr. Der der Ersten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Richter, dessen Wortlaut unsere Leser in der Beilage finden, ist von folgender Begründung begleitet:

„Vorstehender Gesetzentwurf, der auf dem letzten Landtag nicht zum Abschluß gelangte, ist übereinstimmend mit den Vorschlägen, welche die Zweite Kammer auf dem verflossenen Landtag gemacht hatte. Er weicht nur in 2 Punkten von demselben ab. Er verweist

1) die Regulirung der Besoldung in ein besonderes Gesetz, welches zugleich vorgelegt wird und die Gründe für diese Abweichung angibt.

2) In Beziehung auf die Amtsrichter wurde vorgeschlagen, daß ihre Besoldungszulagen aus den gleichen Gründen und unter denselben Voraussetzungen, unter welchen sie in den ersten fünf Dienstjahren auf eine andere Stelle versetzt werden dürfen, bis zum Ablauf des fünften Dienstjahres sistirt werden können. Ist eine Versetzung auf eine andere Stelle gerechtfertigt, diese aber im Augenblick des Besoldungsanfalls vielleicht nicht möglich, so ist es wohl auch gerechtfertigt, diese Besoldungszulage einstweilen zu sistiren und ihren Anfall hinauszuschieben. Ebenso wird die weitere vorübergehende Bestimmung bezüglich des Laufs der 5 Jahre angemessen sein. Die Amtsrichter sind mit dem Eintritt des Gesetzes unwiderruflich als Staatsdiener angestellt. Es handelt sich nur darum, wie lange sie auf eine andere Staatsstelle versetzt werden können. Diese Möglichkeit ist nach dem Gesetz auf die ersten 5 Jahre beschränkt, allein der Lauf dieser 5 Jahre muß für diejenigen Amtsrichter, welche noch keine 5 Jahre im Dienst sind, wenn das Gesetz eintritt, genauer bestimmt werden."

Der besondere Gesetzentwurf über die Besoldungen der Richter lautet:

§. 1: Die Besoldung der Amtsrichter beträgt 1000 fl. bis 2200 fl., die der Mitglieder der Kreisgerichte 1200 fl. bis 2400 fl., die der Oberhofgerichtsräthe 2400 fl. bis 3000 fl.

§. 2: So lange die Richter den höchsten Betrag ihrer Besoldung nicht beziehen, erhalten sie nach je drei im Richteramt zugebrachten Dienstjahren eine Zulage von 150 fl. oder von derjenigen geringern Summe, welche bis zur Erreichung des höchsten Betrages im einzelnen Falle noch erforderlich ist.

Das Einrücken in eine höhere Besoldung in Folge einer Dienstveränderung hat keinen Einfluß auf diese Zulagen.

§. 3: Der Tag des Eintritts der Wirksamkeit dieses Gesetzes ist maßgebend für den Lauf der drei Jahre (§. 2) hinsichtlich aller Richter, welche an diesem Tage bereits angestellt sind. Bei solchen, die später angestellt werden, ist es der Tag der Anstellung.

§. 4: Die Besoldungen der Vorstände der Kollegialgerichte sind folgende: des Oberhofgerichts-Präsidenten 6000 fl., des Oberhofgerichts-Kanzlers 3500 fl., des Oberhofgerichts-Vizekanzlers 3200 fl., der Kreisgerichts-Präsidenten 3500 fl., der Kreisgerichts-Direktoren 3000 fl. Richter, welche zu Vorsitzenden eines Kreisgerichtes ernannt sind, können eine Funktionszulage bis zu 300 fl. erhalten. Sonst sind Funktionsgehalte unstatthaft.

§. 5: Remunerationen können den Richtern nur gegeben werden für Geschäfte, die nicht in ihrem Dienstkreise liegen.

§. 6: Dieses Gesetz tritt zugleich mit dem Gesetze über die neue Gerichtsverfassung in Wirksamkeit.

Baden.

Karlsruhe, 17. Febr. Der Adresse an die Fakultät und Geistlichkeit in Kiel sind noch anzureihen: Diözese Eppingen: Pfr. Spies in Beerwangen, Pfr. Kurzenberger in Elsenz, Pfr. Alt in Eppingen, Pfr. Henning in Schluchtern und Pfrverwsr. Sievert in Gemmingen. Diözese Mosbach: Pfr. Wilkens in Mittelschefflenz, Vikar Bolack in Mittelschefflenz, Vikar Albrecht in Fahrenbach, Vikar Bock in Schollbrunn. Diözese Emmendingen ist am Anfang zu lesen: Dekan Sehringer in Emmendingen.

§* Pforzheim, 18. Febr. Der Vorstand des hiesigen „Arbeiter-Bildungsvereins" hat eben seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht, und es spricht sich derselbe über den Zweck und die Mitglieder des Vereins, über die Vorstände, die Lehrerschaft, beziehungsweise das Unterrichtswesen, über Bibliothek und Lesekabinet, über den Vermögensstand ꝛc. ausführlich aus. Wir entnehmen dem Berichte, daß der Verein, einschließlich der ihm gehörigen „Arbeiterhalle", ein gesammtes Vermögen von 27,592 fl. hat, wovon nach Abzug der Kapitalschulden noch 5319 fl. reines Vermögen übrig bleiben. Es ist dies bei der kurzen Zeit des Bestehens des Vereins sicherlich ein sehr schönes Resultat und konnte natürlich aber nur dadurch erreicht werden, daß dem Verein zum Ankauf eines eigenen Hauses von verschiedenen Seiten ansehnliche Beiträge zuflossen. Der Verein selbst ist nun aber auch in einem recht blühenden, wohl organisirten Zustande. Die Zahl der Mitglieder beträgt ziemlich über 700. Zweimal in der Woche finden regelmäßige Vorträge statt; an den übrigen Abenden wird Unterricht in verschiedenen Fächern ertheilt. Außerdem stehen den Mitgliedern noch eine wohlausgestattete Bibliothek, sowie ein Lesekabinet zur Verfügung. Zur Ordnung der finanziellen Verhältnisse des Vereins wurde bei der kürzlich stattgehabten Generalversammlung neben dem Kassier noch ein besonderer Vermögensverwalter gewählt, dessen Hauptaufgabe die Tilgung der Zinsen, sowie der Kapitalschulden ist. Für Ueberwachung des Hauswesens, des Unterrichtes, sowie für andere gemeinschaftliche Zwecke werden nun besondere Kommissionen gebildet, und hat man auch die Bildung eines Konsumvereins für die verheiratheten Mitglieder in Aussicht genommen.

§* Pforzheim, 19. Febr. Den Mittheilungen über die für Schleswig-Holstein von hier aus geflossenen Gaben habe ich noch beizufügen, daß in die betreffende Kasse noch die Reinerträgnisse von durch den hiesigen „Männer-Gesangverein" und den „Sängerkranz" veranstalteten Aufführungen mit 200 fl. und 98 fl. geflossen sind. Früher schon ergab eine theatralische Aufführung des Arbeiter-Bildungsvereins für den gleichen Zweck die Summe von 118 fl. — Für die verwundeten deutschen Krieger in Schleswig ist auch hier die Theilnahme eine allgemeine. Die Vorsteherinnen des „Frauenvereins", sowie des „Armenvereins" haben wiederholt zur Lieferung von Verbandgegenständen aufgefordert, und wird man hier dem Aufruf gerne und ausgedehnte Folge geben. — Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß hier neben der großen Benckiser'schen Gasfabrick, welche vertragsgemäß das Gas für die städtischen Bedürfnisse liefert, in neuangelegten Stadttheilen Privat-Gasanstalten für den eigenen Bedarf einzelner Einwohner, sowie für benachbarte Fabrikanten, deren Konsum hier bedeutend ist, entstehen. Eine solche Privat-Gasfabrik wurde von einem hiesigen Fabrikanten schon erbaut und ist bereits im Betriebe; zur Einrichtung einer zweiten ist die Konzession nachgesucht worden.

♂ Heidelberg, 19. Febr. Auch hier sind, wie in anderen Städten, viele Frauen und Jungfrauen zusammengetreten, um einen „Bazar für Schleswig-Holstein" zu errichten, für welchen bereits eine Menge selbstverfertigter Frauen-Handarbeiten und Geschenke eingereicht wurden, und der am 6. März im Museumssaale zum Verkauf und zur Verloosung der Gegenstände eröffnet werden wird. Nicht minder wird hier der verwundeten Krieger in Schleswig gedacht. Bereits ist eine große Menge von Charpie, Leinwand, Verbandzeug aller Art, Kleidungsstücke und Bettwerk nach Kiel abgegangen und wird morgen schon die zweite Sendung dahin folgen. Gestern ist auch Professor Chelius jun. in Begleitung seines Assistenten und des Hrn. Oberarztes Dr. Minet aus Karlsruhe nach dem Kriegsschauplatz abgereist, um den Verwundeten beizustehen. Gewiß ein willkommener Zuwachs an ärztlicher Hilfe, da Prof. Chelius eine reiche Erfahrung mit großer Geschicklichkeit in chirurgischen Operationen verbindet.

Vermischte Nachrichten.

— Leimersheim, 16. Febr. (Pfälz. Ztg.) Gestern Abend nach 6 Uhr ereignete sich auf der hiesigen Rheinüberfahrt der traurige Unfall, daß 4 auf der Rückreise vom Karlsruher Wochenmarkt in ihre Heimathsgemeinden Rülzheim und Kuhardt begriffene Händler, worunter 3 Familienväter, ertranken. Der Kahn, auf dem die Verunglückten übersetzen wollten und der mitten im Rhein umschlug, scheint überladen gewesen zu sein. Der Fährmann und noch eine andere Person schwebten ebenfalls in der größten Lebensgefahr. Beide hielten sich, im Rhein hängend, so lang am Nachen fest, bis der hiesige wackere Bürger Michael Bürkel, der ihnen über 1/4 Stunde in der starken Dämmerung mit einem Nachen nachfuhr, sie rettete.

— Ludwigshafen, 16. Febr. (Pf. K.) Der Verwaltungsrath der pfälzischen Eisenbahnen hat beschlossrn, den 1. März die Bahnlinien Winden-Maxau und Speier-Germersheim dem allgemeinen Betrieb zu übergeben.

— Darmstadt, 17. Febr. (Fr. J.) Seitens der großh. Regierung sind zwei sehr tüchtige Militärärzte, die HH. Doktoren Fuchs und Hesse, beauftragt, nach Schleswig-Holstein zu reisen.

— Mainz, 17. Febr. Der Verwaltungsrath der hessischen Ludwigsbahn hat beschlossen, daß die für die in Schleswig kämpfenden Truppen bestimmten Gaben auf allen Bahnstrecken der Gesellschaft frachtfrei transportirt werden.

— Flensburg, 14. Febr. Gustav Rasch ist, nach 48stündiger Haft, wieder freigelassen worden; doch hat er sich auf Ehrenwort verpflichten müssen, binnen 24 Stunden das Herzogthum Schleswig zu verlassen.

— Auch vor Travemünde hat sich am 14. d. eine dänische Schraubenfregatte gezeigt, die jedoch bald wieder weiter dampfte.

— Rotterdam, 16. Febr. (Südd. Ztg.) Heute Nacht ist eine der wenigen Kunstzierden von Rotterdam, das Museum Boymans, in Brand gerathen. Die Flammen griffen bei starkem Südwest rasch um sich, durch die Gemälde, Draperien und aus zahlreichen Gasröhren genährt. Trotz der schleunigen Hilfe unserer vorzüglichen Feuerwehr brannte der Oberstock ganz aus. Dort oben befanden sich die Meisterstücke der Sammlung: mehrere Rembrandt, Rubens, Jan Steen, Gerard Domo u. s. w., die nun unwiederbringlich verloren sind. Im Unterstock, wo sich die Gewerb- und Zeichenschule befindet (dieselbe, die sich unlängst in deutschen Zeitungen unter dem irreleitenden Namen „Akademie der schönen Künste" aufführte), konnten 128 Gemälde gerettet werden. Darüber, wie der Brand entstanden, verlautet nichts Gewisses.

— Die dänische Flotte. Das See-Offizierskorps war zu Anfang d. M. folgendermaßen zusammengesetzt: 1 Vizeadmiral (Steen Bille), 1 Contreadmiral (Böcher), 1 charakter. Contreadmiral (van Bockum), 25 Orlogskapitäne, 3 Direktoren auf der Werft, 23 Kapitänleutnants und 22 Leutnants, sowie 29 Reserveleutnants. Was die Flotte betrifft, so zählt dieselbe jetzt: ein Schrauben-Linienschiff, 4 Schraubenfregatten, 2 gepanzerte Schraubenkorvetten, 1 schwimmende Panzerbatterie, 2 gepanzerte Schraubenschooner, 3 Schraubenkorvetten, 2 Schraubenschooner, 6 Schrauben-Kanonenböte, 1 Dampf-Kanonenjolle 7 Räder-Dampfschiffe, 2 Segel-Linienschiffe, 2 Segelfregatten, 2 Segelkorvetten, 2 Segelbriggs und 1 Kutter, ferner 50 Bomben-Kanonenschaluppen, gewöhnliche Kanonenschaluppen und Bomben-Kanonenjollen, und endlich 26 Transportfahrzeuge, sowie eine Dampf-Transportjolle.

☞ Karlsruhe, 18. Febr. Gestern Abend fand die Schlußvorlesung des Hrn. Dr. Christ dahier statt. Als Tagesordnung war bezeichnet: 1) Ueber Inhaber- und Ordrepapiere; 2) über Recht und Verpflichtung der Telegraphen-, Post- und Eisenbahn-Anstalten gegenüber dem Publikum bei entstandenen Verlusten.

Bei der letzten Besprechung über Handelsgeschäfte und die darüber geltenden Rechtsgrundsätze, beginnt Redner, wurde die Frage über Handelspapiere zur nähern Betrachtung für heute ausgesetzt. Die Handelspapiere nehmen eine hervorragende Stellung ein, nicht allein, weil ein immenses Kapital in ihnen enthalten ist, sondern auch deßhalb, weil der jetzige Handel in seinen kolossalen Ausdehnungen ohne diese Papiere gar nicht möglich wäre. Die Kreditpapiere sind eine Schöpfung der neuern Zeit. Das Alterthum kannte sie nicht. Dieses mag mit ein Grund sein, warum der Handel der alten Welt nicht die Universalität annehmen konnte, wie der Handel unserer Zeit. Ein ruhendes, festgelegtes Kapital ist ein großer Nachtheil für den Kaufmann. Das Kreditpapier dagegen macht das Kapital beweglich. Vermittelst desselben ist der Kaufmann in den Stand gesetzt, nicht allein sein Kapital, sondern auch seinen Kredit jeden Augenblick zu verwerthen und nutzbringend zu machen.

Nach dem römischen Recht sind zur Eingehung irgend eines Vertragsverhältnisses zwei bestimmte Persönlichkeiten nothwendig. Nur zwischen zwei ganz bestimmt bezeichneten Persönlichkeiten kann nach diesem Recht ein Vertrag rechtsgiltig abgeschlossen werden. Derartige Forderungen sind wenig beweglich und zu raschem Umlauf, wie ihn das Geschäftsleben bedingt, nicht geeignet. Die Handelspapiere allein machen die Forderungen zu einem Handelsgegenstand. Um umlaufende Papiere schaffen zu können, mußten daher die zivilrechtlichen Hemmnisse erst durchbrochen werden. Das Mittel dazu lag in der Bildung von Inhaber- und Ordrepapieren, welche in allen jenen Verträgen möglich und durchführbar erscheinen, wo kein bestimmtes Dienstverhältniß einer bestimmten individuellen Persönlichkeit nothwendig war. Wenn auf diese Weise die Individualität der Handlung zurücktritt, so ist entweder gar keine bestimmte Person nothwendig, wie bei Inhaberpapieren, oder dieselbe wird blos wegen des Kreditverhältnisses eingeführt, wie bei Ordrepapieren.

Gegen die Inhaberpapiere traten in neuerer Zeit theils Regierungen, theils Juristen auf. In dem Umstand, daß Jeder solche Urkunden ausgeben und Jeder sie erwerben konnte, erblickte der Staatsmann eine Gefahr, der Jurist eine Unzuläßigkeit. Redner kann diese Ansicht nicht theilen. Er glaubt, daß weder der Einzelne noch die Gesammtheit durch bevormundende Verordnungen vor Verlusten geschützt werden könne. In Geschäftssachen könne der Einzelne selbst sich besser rathen, als die beste Verordnung im Regierungsblatt. Wenn man auch das Eine verbiete, so könne man dadurch doch nicht verhindern, daß der Unkluge mit andern Dingen schlechte Geschäfte mache. Der Kluge wird aber unter allen Umständen vorsichtig sein. Nach der Wechselordnung ist jedes volljährige Individuum, welches im Besitz seiner zivilrechtlichen Befugnisse ist, wechselfähig. Wer aber nach dem Gesetz einen Wechsel ausstellen und einen Wechsel rechtsgiltig acceptiren könne, dem sollte man auch füglich überlassen, seine Papiere sich selbst zu wählen und sich in dieser Wahl zu üben.

Noch auffallender erscheint es dem Redner, daß die Juristen diese Papiere für unzuläßig erklärten, weil keine bestimmte Vertragsperson in denselben enthalten ist. Wie aber, wenn im gegebenen Fall eine bestimmte Vertragsperson gar nicht nothwendig, vielmehr eine ganze Reihe, ja eine ganze Bevölkerung von unbestimmten Persönlichkeiten erwünscht und zweckmäßig ist? Und dennoch hätten diese Papiere die Ungunst selbst höchst intelligenter Regierungen erregt. Ja sogar unsere Handelszettel, welche in ihrer naiven Bescheidenheit nur mit einer Rechtsursache versehen und nicht länger als auf ein Jahr hätten auftreten dürfen, seien des Landes und des Verkehrs verwiesen worden. Sie sollten aber billig, gerade ihrer Unschuld wegen, wieder zugelassen oder, wie das badische Landrecht sich ausdrückt, für wieder befähigt erklärt werden.

Redner geht nun auf die Verkehrsanstalten, womit sich unser Landhandelsrecht schließt, über. Es entstehe bezüglich derselben zunächst die wichtige Frage, ob diese Anstalten jetzt noch Staatsanstalten sind. In frühern Zeiten, wo nur verhältnißmäßig geringe Steuern möglich waren, hätten die Regierungen ihre Zuflucht zu Regalien genommen. Jetzt aber sollten Regalien nur noch bestehen, wo Hoheitsrechte vorhanden sind. Das neue Handelsgesetzbuch hat auch diese Frage durchbrochen. Es erklärt die Verkehrsanstalten, selbst wenn sie keine Privatunternehmungen, sondern Staatsanstalten sind, für Handelssachen und unterwirft dieselben demgemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzes. Damit ist die ganze Rechtslage dieser Anstalten verändert. Das Autonomierecht ist ihnen genommen und als unvereinbar erklärt mit dem nach dem neuen Handelsgesetz jedem Einzelnen zustehenden Privatrecht gegen diese Anstalten. Namentlich sind die bisherigen und jetzt nur noch aus alter Uebung und Gewohnheit fortbestehenden Einrichtungen unzuläßig; die Einrichtungen nämlich, daß

1) bei Verlust von Transportgegenständen oder Waaren das Klagrecht auf Ersatz des Schadens nur auf eine gewisse Frist (3 Monat) und
2) daß die Entschädigung auf eine im voraus von der Transportanstalt einseitig festgesetzte Summe per Zentner beschränkt werde.

Die Zuläßigkeit dieser handelsrechtlich nicht begründeten Verordnungen kann nicht, wie geschehen, daraus abgeleitet werden, daß in der Annahme des Postscheines, in welchem diese Bestimmung ausgedrückt ist, ein stillschweigender Vertrag liege, weil diesem Vertrag die wesentlichen Voraussetzungen der Freiheit und der Einwilligung mangeln.

Ganz ähnliche Verhältnisse finden statt bei mangelhafter, oder unrichtiger Ablieferung von Waaren, bei Nichteinhaltung der Lieferungsfristen u. s. w. Die zweite Lesung des Handelsgesetzbuches war bezüglich der Haftpflicht der Verkehrsanstalten für den Handelsstand und das Publikum günstiger als die dritte Lesung. Allein es standen sich zwei mächtige Parteien in Deutschland kämpfend gegenüber. Auf der einen Seite war der Handelsstand mit seinen berechtigten Ansprüchen an die Transportanstalten, auf der andern Seite die Unternehmer der gewaltigen Verkehrsanstalten, und zwar nicht allein der Staatsanstalten, sondern namentlich auch der Privatunternehmungen. Letztere sagten, der Verkehr hat so großartige, riesige Dimensionen angenommen, daß wir ihn in seiner Massenhaftigkeit fast nicht mehr bewältigen können. Wir können uns deßhalb im Einzelnen nicht auf die minutiösen Bestimmungen Eures Gesetzes einlassen. Das ist für uns eine reine Unmöglichkeit. Es ist eine Lebensfrage für die Verkehrsanstalten.

Das Handelsgesetzbuch hat diese Frage nicht auf die Spitze gestellt. Es hat vielmehr gesucht, eine Versöhnung herbeizuführen zwischen den sich entgegenstehenden gewaltigen Interessen. Hierin liegen ohne Zweifel die Motive zu den Abänderungen im IV. Buch, V. Titel des Handelsgesetzbuchs bei der dritten Lesung. (Schluß folgt.)

Für die Familie des verunglückten Holzmachers Konrad Werner in Forbach (Aufruf in Nr. 31 der Karlsruher Zeitung) ist weiter eingegangen: Von Ungenannt 1 fl.; zusammen 121 fl. 59 kr.

Karlsruhe, den 19. Februar 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 9,57'''	+ 1,0	S.W.	stark bew.	trüb, frisch
Mittags 2 „	„ 10,17'''	+ 1,5	N.W.	ganz „	„ Schneegstb.
Nachts 9 „	„ 10,93'	— 1,0	N.O.	stark „	„ Frost

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.f.153. **Waghäusel.** Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau **Elisabeth**, geb. **Hagen**, heute sanft entschlafen ist.

Waghäusel, den 18. Februar 1864.
Burbach, Fabrikverwalter.

Z.f.148. Hamburg. (Anzeige.)

!!Schleswig-Holstein!!

Im Verlage meines *geogr. lith. Institutes* wird in einigen Tagen eine, nach den neuesten **Vermessungen und Aufnahmen nach der Natur** gearbeitete Karte in

Vogel-Perspectiv vom Herzogth. Schleswig
(Farbendruck)

erscheinen, welche in ihrer Darstellung als **Bild** eine **General-Fernsicht** über das ganze Herzogthum und dessen Bodenbeschaffenheit mit allen Befestigungen, Städten etc. zu angenehmem und leichterem Verfolg des Kriegsschauplatzes, dem Beschauer gewiss willkommener sein wird, als eine gewöhnliche Karte.

Da ich als geborner Badener diese höchst interessante Darstellungsweise auch meinen Landsleuten unterbreiten möchte, so sind alle resp. Buchhandlungen bereit, schon im Voraus Bestellungen darauf anzunehmen, und meiner Ordre zu übermachen.

Zugleich erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass bereits zur I. Auflage bedeutende Bestellungen eingegangen sind, daher spätere zur II. Auflage etwas längere Zeit erfordern werden, als wenn dieselben sofort effectuirt werden können.

Wiederverkäufern wird 33⅓ % Rabatt per Postnachnahme bewilligt.

Preis ½ Thaler pr., Grösse 16/25 Zoll.

J. Köhler,
geogr. lith. Institut & Druckerei,
Brodschrangen 5.

Z.f.75. Karlsruhe.

Cirque Hinné
(auf dem Schloßplatz).

Heute, Samstag den 20. Februar,
Extra brillante

Force-Vorstellung.

Zum letzten Male:

Great Steeple chase,
oder: Englische Hirschjagd.

Nach Beendigung der Vorstellung, 10½ Uhr Abds., Extrazug nach Baden-Baden.

Donnerstag den 25. Februar letzte und Abschieds-Vorstellung.

Commisgesuch.

Z.f.151. In ein gemischtes Waarengeschäft (Rheinpfalz) wird ein angehender Commis gesucht. Franko-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre L. S.

Vakante Commisstelle.

Z.f.67. Für ein Fabrikgeschäft wird ein fähiger junger Mann als Commis gesucht.

Schriftliche Bewerbungen mit Abschrift der Zeugnisse unter der Adresse K F befördert die Expedition dieser Zeitung.

Köchin-Gesuch.

Z.f.85. Karlsruhe. In einen hiesigen Gasthof kann sogleich oder auf Ostern eine perfekte Köchin eintreten.

Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Z.f.2. Karlsruhe.

Guano

aus der Reutlinger Düngmittelfabrik, nach Anleitung des Professors der Agrikultur-Chemie Herrn **Dr. Wolff in Hohenheim** angefertigt, ist fortwährend auf Lager bei

Heinrich Rosenfeldt in Karlsruhe.
Julius Löffel in Durlach.

Empfehlung.

Z.d.996. Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngerpräparate, als: **gestampftes und gedampftes Knochenmehl, Superphosphat, Weinberg- und Wiesendünger.** Preislisten stehen franko zu Diensten.

Chemische Fabrik bei Karlsruhe.
Otto Pauli.

Z.f.164. Baden-Baden.

Zu vermiethen.

In der frequentesten Straße, nahe beim Kursaal, ist ein geräumiger Laden, nebst Kabinet und Wohnung ꝛc., pro 15. April zu vermiethen. Franko Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Z.f.166. Nr. 89. Staufen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Münsterthals werden mit halbjähriger Borgfrist öffentlich versteigert,

Donnerstag den 25. Februar l. J.
aus der Mühlehalde und Schwärzwald:

39 tannene Stangen, 57¼ Klftr. tannenes Scheit- und Klotzholz, 160¼ Klftr. buchene Prügel, 1775 gemischte Wellen und 4 Loos Abfallreis.

Montag den 29. Februar l. J.
aus dem Breitmattenköpfle:

9¼ Klafter buchenes, 52¾ Klafter tannenes Scheit- und Klotzholz, 20½ Klafter gemischte Prügel und 1750 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist ersten Tags beim Holzplatz im Moos unterhalb St. Trudpert, zweiten Tags im Hofwirthshaus im Untermünsterthal, jeweils Vormittags 10 Uhr.

Staufen, den 18. Februar 1864.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meel.

Erziehungs- und Bildungsanstalt für Knaben
zu
Korntal bei Stuttgart.

Z.f.158.

Prospektus und Unterrichtsplan der Erziehungs- und Bildungsanstalt für Knaben zu Korntal bei Stuttgart, welche unter der Oberaufsicht des kön. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, und seit 1848 unter der Direktion des Herrn Inspektors **G. Pfleiderer** steht, können unentgeltlich bezogen werden durch die **Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.**

Z.d.835. Bremen. **Norddeutscher Lloyd.**

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen
Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

D. **Hansa,** Capt. **H. J. v. Santen,** Sonnabend 27. Februar 1864,
D. **Amerika,** Capt. **H. Wessels,** Sonnabend 12. März 1864,
D. **Bremen,** Capt. **C. Meyer,** Sonnabend 9. April 1864,
D. **Hansa,** Capt. **H. J. v. Santen,** Sonnabend 23. April 1864.

Passage-Preise: Erste Cajüte 150 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.
Güterfracht: Bis auf Weiteres 2 Pfd. St. 10 Sh., resp. 3 Pfd. St. 10 Sh. mit 15 % Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Karlsruhe** HH. **A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn,** Hauptagent — **J. Stüber,** Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in **Bruchsal** Hr. **Alex. Levisohn;** in **Eppingen** HH. **Fleischer & Ulmann;** in **Bretten** Hr. **Jos. Gaum;** in **Ettlingen** Hr. **A. Streit;** in **Rastatt** Hr. **J. Frick;** in **Gernsbach** Hr. **J. Zeis;** in **Kehl** HH. **Walter & Durain.**

Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, 1864. **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** Prokurant.

Z.c.69. **Constantin Württenberger,** Speditions-Geschäft, in **Bremen.**

Pferdemarkt Donaueschingen.

Z.f.98. Durch Beschluß großherzogl. Regierung des Seekreises vom 29. September v. J., Nr. 8834, wurde der Stadtgemeinde Donaueschingen die Abhaltung zweier Pferdemärkte je **am ersten Mittwoch in den Monaten März und September jeden Jahres** bewilligt.

Die Lage Donaueschingens, am Knotenpunkte von fünf bedeutenden Verkehrsstraßen, welche sich theils in die benachbarten deutschen Länder, theils nach der Schweiz und Frankreich ziehen, verspricht einem Pferdemarkt eine äußerst günstige und gesicherte Zukunft; überdies hat sich die Baar, in deren Mitte unsere Stadt liegt, durch eine sehr regsame Pferdezucht von jeher ausgezeichnet, und ist solche durch die dankenswerthen Bemühungen des großh. bad. Landesstallmeisteramtes, sowie der großh. Centralstelle für Landwirthschaft in neuerer Zeit noch merklich gehoben werden.

Ein sprechender Beweis für diese Thatsachen sind die zahlreichen jährlichen Pferdeankäufe, welche von der großh. Remontirungskommission, sowie von schweizerischen und französischen Privaten und Händlern seit einer Reihe von Jahren in unserer Gegend gemacht werden; auch hat uns großh. Kriegsministerium mittelst Erlaß vom 3. August v. J., Nr. 13,370, die Zusicherung ertheilt, jeweils eine Kommission zum Ankauf von Pferden auf unsern Markt abzuordnen.

Es ist somit alle Aussicht vorhanden, daß der hiesige Pferdemarkt ein sehr besuchter und belebter sein, und daß sich die Frequenz desselben von Jahr zu Jahr zur Zufriedenheit der Käufer wie Verkäufer erhöhen werde.

Wir erlauben uns daher zu recht zahlreichem Besuche und zur Benützung unseres neuen Pferdemarktes, welcher erstmals am

Mittwoch den 2. März d. J., Vormittags,

abgehalten wird, mit dem Bemerken höflichst einzuladen, daß für gute und bequeme Unterkunft der Thiere Sorge getragen wird, und für dieselben vor der Hand keinerlei Gebühren für Platzgeld ꝛc. ꝛc. zu entrichten sind.

Donaueschingen, am 15. Februar 1864.

Gemeinderath.
Gleichauf.

Z.f.120. Karlsruhe.

Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt die wieder eingetroffene
— echt russ. Geflügel-Bouillon ꝛc. —

Z.f.126. B.F.Nr. 75. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des hiesigen Forstbezirks werden in dem auf Langensteinbacher Gemarkung liegenden Distr. Köpfle am Samstag den 27. Februar 1864 ¾ Klftr. buchenes, 2¾ Klftr. birkenes und ¾ Klftr. forlenes Scheiterholz, 10¾ Klftr. buchenes und 4 Klftr. gemischtes Prügelholz, 11,025 Stück buchene und 575 Stück gemischte Wellen und 2 Loos Schlagräum versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Holzschlag zunächst dem von Langensteinbach nach Weiler ziehenden Fahrweg.

Langensteinbach, den 16. Februar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Löffel.

Z.f.154. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwalde werden versteigert,

Mittwoch den 24. d. M.
aus Abth. V. 7, Jungenacker:
139 Stämme Forlen, Bau- und Nutzholz,
20 Loos Schlagraum.

Donnerstag den 25. d. M.
aus Abth. Farren-Jagen und Wolfsgarten:
102 Stämme Forlen, Bau- und Nutzholz,
25 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 24. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Linkenheimer Weg; am 25. auf der Grabener Allee am Schröck-Stafforter Weg, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 18. Februar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
von Merhart.

Z.f.139. Nr. 152. Unterschwarzach. (Eichenrinden-Versteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen Schießberg VI. 7. und Krautelsberg VII. 1. oberhalb und unterhalb Hirschhorn versteigern wir

Dienstag den 8. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Eberbach das Rindenergebniß auf 50 und 36 Morgen Mittelwaldfläche, wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Rinde nach Gebund versteigert und auf ärarische Kosten hergerichtet wird, und daß die Domänenwaldhüter Boch in Schönbrunn und Augspurger auf dem Neckarhäuserhof angewiesen sind, den Steigerungsliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Schwarzach, den 16. Februar 1864.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Müller.

Z.e.757. Nr. 774. Meersburg. (Aufforderung und Fahndung.) Ferdinand Frommelt von Schaan, fürstlich lichtensteinischen Regierungsamts Baduz, ist der betrüglichen Aneignung einer Taschenuhr, im Werth von 4 fl., zum Nachtheil des Uhrenmachers Zweier von Markdorf angeschuldigt. Derselbe hat sich

binnen 14 Tagen

zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden wird. Im Betretungsfalle bitten wir, den Frommelt, mittlerer Größe, mit braunen Haaren und einem blassen, länglichen Gesicht und 27 Jahre alt, mittelst Transports hieher zu liefern.

Meersburg, den 16. Februar 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speer.

Z.e.756. Nr. 802. Meersburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dienstknecht Bartholomä Singer von Altheim, königl. württ. Oberamts Horb, ist der betrüglichen Zueignung eines Haftgeldes von 2 fl. 42 kr. zum Nachtheil des Johann Zeller von Hagnau angeschuldigt.

Derselbe hat sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Auf Betreten bitten wir, ihn mittelst Schubbefehls hieher zu liefern.

Meersburg, den 17. Februar 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speer.

Z.e.754. Nr. 1719. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Mathias Ehrler von Diersburg, welcher diesseits unter der Anschuldigung des Verbrechens einer öffentlichen Gewaltthätigkeit in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Fahndung auf denselben und Ablieferung anher, wobei wir bemerken, daß derselbe im Besitze eines von großh. Oberamt dahier ausgestellten Paßbuches ist.

Offenburg, den 16. Februar 1864.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zech.

F. A. Kunz.

Z.e.760. Nr. 1421. Adelsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Eduard Mühlig von Oberwittstadt, angeschuldigt, in vorbedachtem Entschlusse den Isaak Fisch am Körper verletzt zu haben, hat sich flüchtig gemacht und wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. Signalement. Derselbe ist 18 Jahre alt, 5' 4" groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, einen starren Blick, hängt den Kopf etwas vorwärts; trägt eine graue Juppe und Hosen und braunen Hut. Adelsheim, den 17. Februar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.f.144. Pforzheim. (Dekopistenstelle.) Bei diesseitigem Dienst ist die Dekopistenstelle mit 250 fl. Gehalt sogleich zu vergeben. Bewerber wollen sich unter Beischluß ihrer Zeugnisse alsbald melden.

Pforzheim, den 17. Februar 1864.
Großh. bad. Obereinnehmerei.

Z.f.32. St. Blasien. (Erledigte Stelle.) Die zweite Gehilfenstelle bei diesseitiger kombinirter Verrechnung ist durch das Ableben des seitherigen Gehilfen in Erledigung gekommen, und soll sogleich wieder besetzt werden.

Geschäftsgewandte Kameralassistenten oder Kanzleigehilfen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden unter dem Anfügen ersucht, ihre Anmeldung mit Zeugnissen an den unterzeichneten Dienstvorstand gelangen zu lassen, daß der jährliche Gehalt auf 400 fl. festgesetzt ist.

St. Blasien, den 11. Februar 1864.
Großh. bad. Obereinnehmerei.
Fenderle.

Frankfurt, 18. Febr. 1863. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S.b.R.	— —	G.Hess.	5% Obligation.	101¾ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	4% dto.	100 P.
„	5% do. 1852 in Lst.	76½ G.	„	3½% dto.	— —
„	5% do. 1859 „ „	77¼ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101¾ P.
„	5% Lomb. i. S.b.R.	90½ P.	„	4½% dto.	101⅜ G.
„	5% Venet.C.b.R. 6/7	77¾ G.	„	4% dto.	99⅜ P.
„	5% Nat.=Anl. 1854	64½ b.G.	„	3½% dto.	— —
„	5% Met.=Obligat.	57¾ G.	Brschw.	3½% O. b.R. à 105	91⅞ G.
„	5% do. 1852 C.b.R.	57¾ G.	Lrbg.	4% O.Fr.à28kr.b.C.	90 G.
„	4½% Met.=Oblig.	50¾ G.	Frankf.	3½% Obligation.	97¼ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	„	3% dto.	91 P.
„	4½% do.	100⅜ P.	Rußl.	5% Obl. inL. à fl.12	85¾ G.
„	4% do.	95⅝ P.	Finnl.	4½% Obl.i.R.à105	84⅞ P.
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½% 1jährig.	101⅛ P.	„	2% Schuld	45½ P.
„	4½% ½jährig	101¾ P.	Belgien	4½% O.i.Fr.à28kr.	100½ P.
„	4% 1jährig	99⅝ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
„	4% ½jährig	99⅝ P.	Schwd.	4½% Obligation.	95½ G.
„	4% Ablös.=Rente	99½ b.G.	„	4½% Pfbf.b.B.&C.	95¾ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E.O.Fr.à28k.	101¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105 G.	„	4½% Bern. St.=O.	101⅝ P.
„	4% dto.	101½ G.	„	4% dto.	— —
„	3½% dto.	94¾ P.	„	5% Gf.St.O. Fr.28	96⅞ G.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N=Am.	6% St.i.D.à fl.2.30	— —
„	3½% dto. v. 1842	93¼ P.	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139¼ P.	3% Oest. St.=Eisenb.=Prior.	50½ P.
5% Oesterr. Bank=Aktien	749 G.	3% Oest.Süd.St. u.Lom.EB	50⅛ P.
3% „ Cred.A. i.O.W.	176½ bG	5% Elisabethbahn=Prior. 6/7	77½ b.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Emiss. 6/7	72¼ P.
3% Darmst. B.=A. à fl. 250	211 G.	5% BSb.W.=B.P.i.S.b.R. 6/7	80¼ b.
4% Weimar. Bank=Aktien	86½ G.	4½% Hess. Ldwgsb.=Prior.	101⅝ G.
4% Mitteld.Cr.=A. à 100Th.	90 G.	4% Oest.Lld.1.Pr.=O.i.Silb.	76¼ G.
4% Luxemb. Bank=Aktien	— —	5 „ „ 2. „ „	— —
Span.H. u.Ind. Fr.500 à 28	— —	4½% Ldwh.=Berb.Pr.=Obl.	103 P.
Taunusbahn=Akt. à fl. 250	325 P.	4% „ „ „	98¾ G.
3½% Frankf.Han.Esnb.=A.	— —	4½% Rhein=Naheb.Pr.O.	97⅝ G.
5% Oesterr.Staats=Esnb.=A.	187 G.	4½% Frkft.=Han. Prior.O.	— —
5% Elisab.B.fl.200pr.St. 5/6	108½ P.	5% Ital.R.20% Enz.Fr.à28	— —
Rhein=Nahe=Bahn	25⅛ G.	4% Südd.Bnk.=A.30% Einz.	250 P.
4% Ldwh.=Berb. Eisenbahn	135¼ G.	Span.Cr.b.Pereire70% „	— —
4½% Pf.Mar=Esb.=A. b. R.	102¾ P.	4½% Bayer.Ostb. 30% „	109½ G.
4½% Bayer.Ostbahn=Aktien	109¾ G.	3% Deutsch.Phönix20% „	156 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	124½ G.	4% Frkf.Provident.10% „	92½ P.
Friedr.=Wilh.=Nordb.=Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest.250fl.b.R1839	113¾ G.
„ 250 „ „ 1854	72¼ G.
„ 100 „ Pr.L.1858	122½ G.
„ 500 „ v.1860 6/7	76⅛ bG.
3½% Preuß.Pr.A.	— —
Schwed.Rthlr.10L.	9⅝ P.
Bad. 50=fl.=Loose	112½ P.
„ 35= „ „	53 P.
Kurh.40Thl.L.b.R.	53½ G.
Gr.Hess.50fl.L.b.R.	132¾ P.
„ 25 „ „	— —
Nass. 25=fl.=L.b.R.	37 P.
Sard.36 Fr.L.b.B.	59½ P.
Mail. 45Fr.L.b.R.	32⅝ G.
3% L.A.b.St.Brüss.	96 P.
2½ Lütt.Pr.O.b.G.	35½ P.
3% Bordeaux 100Fr	86½ P.
Ansb.=Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	99⅜ G.
Antwerpen	„	93 G.
Augsb. 24fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	36⅝ B.
Brüssel	„	93 G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88⅜ G.
Leipzig	„	105⅛ G.
London	„	118⅛ B.
Maild.i.Fr. 200	„	92⅝ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93 G.
Wien	„	97⅞ b.G.
Disconto		4% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 38½-39½
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 44½-45½
Rand=Ducat.	„	5 32 -33
20=Frankenst.	„	9 19½-20½
Engl. Sover.	„	11 44 -48
Gold pr. Zpfd.	„	803 -8
Hb.Silb.p.Zpfd.	„	52 6 -36
Preuß. Cassisch.	„	1 44⅞-45⅛
Doll. in Gold	„	2 26 -27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.